



Sitzungsvorlage
400/039/2023

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe Datum: 14.12.2023	Aktenzeichen: 400.4.40-II.03101b/1		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.01.2024	Vorberatung N	
Hauptausschuss	09.01.2024	Entscheidung Ö	

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Haushaltsjahr 2024 zur Anschaffung von Stahlspinden in der Grundschule Süd.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt für das Jahr 2024 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 13.200,00 Euro auf dem PK 2118.5238 für die Anschaffung von Stahlspinden in der Grundschule Süd. Die Mittel werden im Vorgriff auf die Haushaltsgenehmigung frei gegeben.

Begründung:

An der Grundschule Süd wurde eine Gefahrverhütungsschau vorgenommen. Dabei ist festgestellt worden, dass die Flure unzulässig mit Brandlasten, z.B. Garderoben, belegt sind. Die Klassenräume haben keine direkten Ausgänge ins Freie, lediglich Rettungsfenster, die nur mit den tragbaren Leitern der Feuerwehr erreichbar sind. Entweder sind die Flure frei von Brandlasten zu halten oder die Rettungsfenster sind innen und außen mit geeigneten fest verbauten Auf- und Abstiegshilfen auszuführen.

Langfristig kommen evtl. Außentüren in Betracht, dies löst jedoch nicht die aktuelle Forderung nach dem Einhalten des Brandschutzes. Die Garderobe der Kinder (Jacken, Schuhe und Turnbeutel) in die Klassenräume zu nehmen, wäre unhygienisch. Daher wurde übergangsweise auch das Aufstellen von verschließbaren Stahlspinden zugelassen. Die Beschaffung der Spinde soll schnellstmöglich erfolgen.

Das Schulbudget ist jedoch zu gering bemessen, um diese Kosten zu tragen.

Die überplanmäßigen Mittel werden zum Nachtragshauhalt 2024 angemeldet.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 2118.5238
Haushaltsjahr: 2024
Betrag: 13.200,00 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Ja

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: nicht erforderlich

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

